

Abzeichnung der Flurkarte
 KREIS STEINFURT
 VIKARSTÄDTAMT
 Gemeinde Lotte
 Flur 21
 Flurmarken 2693, 9 / 2694, 0
 ungefähre Maßstab 1:500
 Datum 10. April 1995

Die Verkehrsflächen dieses Anlagensatzes sind...
 oder Verkehrsflächen...
 z.B. 7. 1. 1995...
 die...
 die...
 die...

Planzeichen

Festsetzungen gem. § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet §2 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.8 Geschosflächenzahl
- I/II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen gem. § 9(4) BauGB in Verbindung mit §81 BauONW

- SD/WD Satteldach / Waldach
- 30°/45° Dachneigung
- Firstrichtung des Hauptbaukörpers

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Entsorgungsträgers

Bestandsdarstellung, Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- vorb. Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. 1986 S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1995 (GV.NW. S. 666/SGV NW 2023) der Bauutzungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. S. 1763) geändert durch die Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 127) und das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466) der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. S. 58) Landesbauordnung (BauONW) vom 07.03.1995 (GVNW. S. 216)

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Kartengrundlage mit der Darstellung des Liegenschaftskatasters zum Stichtag 22.08.1996 übereinstimmt und die Festlegung der Planung geometrisch eindeutig ist.
 Tecklenburg, den 28.8.96
 Kfetsobes Vermessungsamt

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 21.08.1996 gem § 2(1) BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen
 Lotte, den 21.08.1996

Bürgermeister W. Faber Ratsmitglied J. Klerer Schriftführer J. Schürmann

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gem. § 3(2) BauGB laut Bekanntmachung vom 11.04.1996 in der Zeit vom 23.04.1996 bis einschließlich 31.05.1996 öffentlich ausgestellt.
 Lotte, den 02.06.1996

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Die gekennzeichneten Änderungen sind Bestandteil dieses Planes.
 Lotte, den 27.06.1996

Zu dieser 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 11 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (siehe Verfügung vom 1996).

Monster, den 27.06.1996
 der Regierungspräsident im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diese 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BauGB am 27.06.1996 ortsüblich bekannt gemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
 Lotte, den 27.06.1996

Gemeindedirektor

Gemäß § 12 BauGB ist

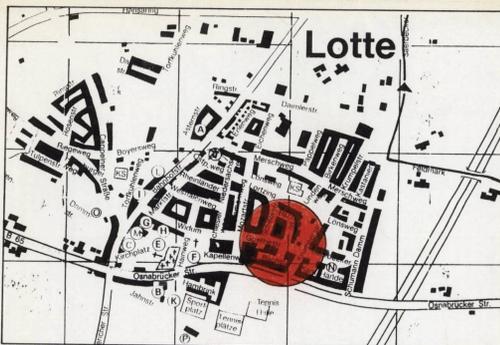
- die Durchführung des Anzeigeverfahrens
 - der Satzungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes (Inkraftsetzung ohne Anzeigeverfahren nach § 2(1) BauGB (MärkO)), sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes am 27.08.96 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.
- Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 27.08.96 in Kraft getreten.
 Lotte, den 27.08.1996

Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler, kulturgeschichtliche Bodenfunde d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfürgungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit entdeckt werden. Ihre Entdeckung ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster, unverzüglich anzuzeigen (§§15 und 16 DmSchG).

Textliche Festsetzung

Grundstückseinfriedungen werden nur bis zu einer maximalen Höhe von 0,80 m zugelassen.



ÜBERSICHTSPLAN
 Ingenieurbüro
 Städtebauliche Planungen
 Postfach 1206
 49126 Westerstede

FIETZ

AUFTRAGGEBER Gemeinde Lotte Landkreis Lotte	MASSTAB 1:500
PROJEKT 5. Bebauungsplanänderung Nr.8 „Am Krümpel“	ANLAGE 2
	GEÄNDERT AM 20.02.1996
VORGANG Entwurf	BEARBEITET F
ZEICHNUNG Änderung	GEZEICHNET Tv/Ad
FACHGEBIET Städtebau	PROJ.-NR. DATUM August 1995
	Dipl.-Ing. B. Fietz